Sparkasse
Celle·Gifhorn·Wolfsburg

Bedingungen für die meinExtra-Kontopakete

§ 1 Inanspruchnahme der Leistung
Zur Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen im Rahmen des jeweiligen Kontopakets ist das Bestehen eines Girovertrages über das Kontomodell meinExtra oder meinExtra+ mit der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg Voraussetzung. Nach Abschluss werden einzelne Leistungen gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung dem Kontopaket- Berechtigten gegenüber von der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bzw. ihren Vertragspartnern direkt erbracht bzw. bereitgestellt. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg tritt bei einzelnen Leistungen nur als Vermittler auf, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Nicht-Bankdienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung werden über ein Dienstleistungsunternehmen (S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Grenzstraße 21, 06112 Halle (Saale)) abgewickelt.
Der Leistungsumfang bestimmt sich nach der jeweils gültigen Leistungsbroschüre oder den auf der Website www.sparkasse-cgw.de ausgewiesenen Inhalten.
Nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Grundsätze kann der Kontopaket-Berechtigte einzelne Leistungen gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung in Anspruch nehmen:

(1) Telefonisch
Um über die Service-Nummern Aufträge durch den Kontopaket-Berechtigten auszulösen und/oder sonstige Informationen zu übermitteln, ist die Angabe seiner gültigen Kontonummer und bestimmter persönlicher Daten als Zugangsdaten notwendig. Zur Auftragsannahme im Service-Center muss sich der Kontopaket-Berechtigte durch Nennung seiner Zugangsdaten (Name, Kontonummer/IBAN, Geburtsdatum) legitimieren. Ohne korrekte Legitimation kann der Kontopaket-Berechtigte im Interesse seiner eigenen Sicherheit keine Aufträge telefonisch übermitteln.

(2) Online über die S-Vorteilswelt
Um über die S-Vorteilswelt (www.s-vorteilswelt.de/cgw) Aufträge durch den Kontopaket-Berechtigten auszulösen und/oder sonstige Informationen zu übermitteln, ist die Registrierung, Anmeldung und Vergabe eines selbstbestimmten Passwortes als Zugangsdaten notwendig.
Ohne diese Registrierung können bestimmte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

(3) Schriftlich
Zur Inanspruchnahme einiger Leistungen bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Vertragspartner der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, der die Leistung erbringt. Vor Abschluss dieser Vereinbarung hat sich der Kontopaket-Berechtigte grundsätzlich mit seiner gültigen meinExtra-Card (digital) gegenüber dem Dritten (Vertragspartner der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg) auszuweisen. Die Inhalte dieser Vereinbarung können Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten.

(4) Mündlich unter Anwesenden
Einige Leistungen können durch direkte mündliche Vereinbarung zwischen dem Berechtigten und dem Dritten (Vertragspartner der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg) in Anspruch genommen werden. Vor Abschluss dieser Vereinbarung hat sich der Kontopaket-Berechtigte grundsätzlich mit seiner gültigen meinExtra-Card (digital) gegenüber dem Dritten (Vertragspartner der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg) auszuweisen. Die Inhalte dieser Vereinbarung können Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten.

§ 2 Änderung des Leistungsumfangs
Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist berechtigt, Inhalte und Bestandteile des jeweiligen Kontopakets sowie der einzelnen angebotenen Leistungen zu erweitern, einzuschränken oder zu streichen. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist ebenfalls berechtigt, das Angebot des Kontopakets insgesamt einzustellen, wenn sie aus rechtlichen Gründen dazu verpflichtet ist.
In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche gegen die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg oder deren Erfüllungsgehilfen vorliegt. Informationen über Änderungen des Leistungsumfangs erhält der Kontopaket-Berechtigte vorab innerhalb gesetzlich vorgegebener bzw. angemessener Frist.
Diese Informationen werden dem Kontopaket-Berechtigten über eine von ihm angegebene Adresse elektronisch zugänglich gemacht, durch Veröffentlichung in dem dem Kunden zugesandten Magazin oder Newsletter bekanntgegeben oder durch gesonderte Mitteilung zugeleitet. Weiterhin sind sie in den Filialen der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg oder unter www.sparkasse-cgw.de einzusehen. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist weiterhin berechtigt, Versicherungsleistungen im Rahmen der bestehenden Pakete zu erweitern, einzuschränken oder herauszunehmen. Die Paketkunden werden spätestens 2 Monate vor Eintritt der Änderung wie oben aufgezählt informiert.

§ 3 Auftragsbearbeitung
Die der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg im Rahmen dieses Kontopakets übertragenen Aufträge werden mit kaufmännischer Sorgfalt bearbeitet. Muss die Auftragsausführung aufgrund von Unklarheiten, z. B. nicht vollständig ausgefüllter Anträge, zurückgestellt werden, wird der Kontopaket-Berechtigte hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg behält sich in diesem Fall die Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

§ 4 Sorgfaltspflichten
Der Kontopaket-Berechtigte hat seine Zugangsdaten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Er hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass ein unberechtigter Dritter keine Kenntnis von Zugangsdaten erhält. Ist dem Kontopaket-Berechtigten bekannt, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis der Zugangsdaten erhalten hat, oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Kontopaket-Berechtigte verpflichtet, unverzüglich sein selbstgewähltes Passwort in der S-Vorteilswelt zu ändern und die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bzw. die meinExtra-Hotline darüber zu informieren. Die Zahlungsansprüche der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg und ihrer Vertragsunternehmen, die ihnen gegen den Kontopaket-Berechtigten zustehen, werden auf dem Verrechnungskonto bzw. gemäß SEPA-Lastschriftmandat gebucht, es sei denn, die Abrechnung ist direkt mit dem Vertragspartner der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt. Aus diesem Grund hat der Kontopaket-Berechtigte dafür zu sorgen, dass das Verrechnungskonto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs hat der Kontopaket-Berechtigte etwaige Adressänderungen unverzüglich der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg mitzuteilen.

§ 5 Sicherheitshinweise
Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der Kontopaket-Berechtigte dafür Sorge zu tragen, dass bei Nennung seiner Zugangsdaten keine Unberechtigten Kenntnis davon erhalten.

§ 6 Datenschutz
Einzelne Leistungen im Rahmen des meinExtra-Kontos werden durch Kooperationspartner und die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG erbracht. Deshalb ist es notwendig, dass Daten des Kunden zur Erbringung dieser Leistungen mit dem Kooperationspartner und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG ausgetauscht werden. Der Kunde ist insoweit mit dem Austausch von Daten und der Datenspeicherung (auch im EU-Ausland) einverstanden. Die Kooperationspartner haben sich gegenüber der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg zum Schutz der Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),

H10505010 | Fassung 04.2025
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

dem Bundesdatenschutzgesetz neu (BDSG neu) und anderer einschlägiger Gesetze verpflichtet. Bei den Daten handelt es sich ausschließlich um die im Vertrag genannten Kunden-, Konten- und Umsatzdaten sowie sonstige zur Vertragserfüllung notwendigen Daten. Das Einverständnis zum Datenaustausch und zur Datensicherung nach dieser Vorschrift kann vom Kunden jederzeit mit zukünftiger Wirkung widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen. Sie ist darüber hinaus nicht in der Lage, die nach dem meinExtra-Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen.

§ 7 Aufzeichnung der Telefongespräche
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Kontopaketes Telefongespräche, die er mit der meinExtra-Hotline führt, aufgezeichnet werden. Ihm ist bekannt, dass mit der Aufzeichnung sichergestellt werden soll, dass in Reklamationsfällen Zweifel hinsichtlich des Inhalts eines Auftrages oder der Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können. Weiter erklärt er sich damit einverstanden, dass die Aufzeichnungen für die Dauer von sechs Monaten aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht werden. Das Einverständnis zur Aufzeichnung der Telefongespräche kann vom Kunden jederzeit mit zukünftiger Wirkung widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die Sparkasse berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen. Sie ist darüber hinaus nicht in der Lage, die nach dem meinExtra-Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen.

§ 8 Haftung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
(1) Haftung für Verschulden
Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Vertragspartner bedient, soweit sich nicht aus diesen Geschäftsbedingungen, den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt.

(2) Haftung für Dritte bei Erbringung von Leistungen
Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist für eigene Leistungen berechtigt, Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung zu übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrags und der Interessen der Vertragspartner erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung und Verpflichtung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg auf sorgfältige Auswahl, die Weiterleitung des Auftrags und Unterweisung des Dritten. Insoweit haftet die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg für den Fall, dass ihren Mitarbeitern oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Einwände oder Ansprüche aus der Beziehung zu dem jeweiligen Vertragsunternehmen sind unmittelbar bei diesem geltend zu machen.

(3) Haftung für Kooperationspartner
Für externe Leistungen (Kooperationspartner) gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Leistungsanbieter. Diese werden dem Kontopaket-Berechtigten entweder durch den Kooperationspartner, über die S-Vorteilswelt oder auf Anfrage durch die meinExtra-Hotline mitgeteilt bzw. zugesandt. Einwände oder Ansprüche sind unmittelbar beim jeweiligen Leistungsanbieter anzubringen. Die Haftung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg beschränkt sich für externe Leistungen (Kooperationspartner) auf die sorgfältige Auswahl der jeweiligen Vertragsunternehmen. Insoweit haftet die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg für den Fall, dass ihren Mitarbeitern oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(4) Haftung bei höherer Gewalt
Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z. B. Banküberfall, Bombendrohung), insbesondere infolge von höherer Gewalt (wie Kriegs- oder Naturereignisse), sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (wie z. B. Verkehrsstörungen, Streik) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

§ 9 Haftung des Kunden
Verletzt der Kontopaket-Berechtigte seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Kontopaket-Berechtigte seine Zugangsdaten öffentlich zugänglich macht, er sein Passwort unberechtigten Personen mitteilt, es vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten und dem Passwort hat, sein Passwort nicht ändert. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Änderung des Passworts durch eine unberechtigte Auftragserteilung entstanden sind. Eine Schadensübernahme durch die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg setzt eine Strafanzeige des Kontopaket-Berechtigten voraus.

§ 10 Kündigungsrecht
(1) Ordentliche Kündigung
Der Kunde und bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes auch die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg können die Mehrwert-Leistungen im Rahmen des Kontopakets jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit keine abweichenden Vorschriften oder anderweitigen Vereinbarungen dem entgegenstehen. Kündigt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die Mehrwert-Leistungen, so wird sie den berechtigten Belangen des Kontopaket-Berechtigten angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Bis zur Kündigung entstandene Ansprüche bleiben unberührt. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist auch zur Kündigung berechtigt, wenn ein Kunde der Änderung oder Streichung von Leistungen bzw. Leistungsbestandteilen oder der Neueinfügung von Leistungen oder Leistungsbestandteilen widerspricht.

(2) Außerordentliche Kündigung
Die Vertragspartner können die Mehrwert-Leistungen jederzeit auch aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Für die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn der Kontopaket-Berechtigte das Verrechnungskonto überwiegend zur Abwicklung unternehmerischer Zahlungsvorgänge nutzt oder wenn es durch Verfügungen des Kontopaket-Berechtigten auf dem meinExtra-Konto zu nicht abgesprochenen Überziehungen kommt. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg darf den Zugang zur meinExtra-Hotline und zur S-Vorteilswelt sperren.

(3) Schriftform
Die Kündigung durch die Vertragsparteien erfolgt schriftlich.

(4) Rechtsfolgen der Kündigung
Die Kündigung der Mehrwert-Leistungen hat die gleichzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses über die einzelnen Mehrwert-Leistungen des meinExtra-Kontos zur Folge. Eine Kündigung des Girovertrags hätte die gleichzeitige Beendigung der Mehrwert-Leistungen zur Folge. Bereits entstandene Ansprüche bleiben unberührt. Der Kontopaket-Berechtigte ist außerdem verpflichtet, die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.